



Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Landschaft und Natur



FJV Bulletin

Nr. 5 | November 2024

Geschätzte Fischende und Jagende

Der Herbst ist die Zeit des Wandels und des Übergangs. Die Tage werden kürzer, die Temperaturen sinken, und viele Tiere und Pflanzen bereiten sich auf die kalte Jahreszeit vor. Die Bäume lassen ihre Blätter fallen und wechseln die Farben von lebendigem Grün zu warmen Gelb-, Rot- und Brauntönen.

Auch viele Wildtiere und Fische reagieren auf diese Veränderungen. Zugvögel machen sich auf den Weg in wärmere Gefilde, während sich andere Arten ein dickes Winterfell zulegen oder Vorräte für die kalten Monate anlegen. Die Aktivität der Fische nimmt spürbar ab und viele Arten ziehen sich in tiefere Wasserschichten zurück. Der Herbst ist also die Jahreszeit, in der sich die Natur neu ausrichtet und anpasst – ein natürlicher Zyklus, der uns an die Vergänglichkeit, aber auch an die Erneuerung erinnert.

Unsere Gewässer und Wälder wandeln sich stetig: Klimaveränderungen, Anpassungen der Arten, aber auch Entwicklungen in der Fischerei und Jagd stellen uns immer wieder vor neue Herausforderungen. Dieser Wandel erfordert, dass wir genau hinsehen, neue Strategien entwickeln und unsere Verantwortung gegenüber Natur und Umwelt ernst nehmen.

In dieser Ausgabe unseres Bulletins möchten wir Ihnen Einblicke geben, wie die Fischerei- und Jagdverwaltung auf die Veränderungen reagiert. Von nachhaltigen Konzepten für die Fischbestände über Schutzmassnahmen für Wildarten bis hin zu Projekten, die auf die Auswirkungen des Klimawandels abzielen – Wandel bedeutet auch Chancen. Lassen Sie uns gemeinsam die Zukunft unserer Natur.

Wir wünschen Ihnen ein kräftiges Petri- und Weidmannsheil sowie viel Freude beim Lesen.

Lukas Bammatter



Reto Muggler



Ankündigung: eFJ2 App

Wer im Kanton Zürich fischen will, benötigt dafür ein gültiges Patent, ausser man angelt im Freiangelrecht. Diese Patente können bereits jetzt online gelöst werden. Fischende müssen die Patente jedoch ausdrucken und während des Fischens mitführen. Ab Dezember wird das einfacher. Dann lanciert der Kanton die neue App «eFJ2», welche künftig eine digitale Alternative des Patents zur Verfügung stellt.

Die eFJ2-App bietet aber noch weitere Vorteile:

- Patente können direkt in der App gelöst und bezahlt werden.
- Aktuelle Fangvorschriften sind immer zur Hand.
- Das Führen der Fangstatistik erfolgt in der App und muss nicht mehr eingesendet werden.
- Die Übersicht der Fänge ist über mehrere Jahre ersichtlich.

Die Fischereipachtgesellschaften können sich entscheiden, ob sie mit ihrem Revier bei der Patentverlängerung weiterhin Papierpatente ausstellen oder ob sie neu für alle Karteninhabenden die App nutzen wollen.

Die App steht auch den Jagdpächterinnen und Jagdpächter zur Verfügung. Neu können mit dem Smartphone im Feld Wildbucheinträge gemacht werden. Der Jagdpass ist zudem auf der App hinterlegt.

Eine Umstellung auf den Onlinebetrieb braucht immer eine gewisse Anpassungszeit. Auf unserer Homepage <https://www.zh.ch/de/umwelt-tiere/tiere/fischerei.html> finden Sie zusätzliche Unterlagen, die Ihnen bei der Installation und Anwendung der neuen App helfen. Alle Patentinhabenden sowie die Pächterinnen und Pächter der Zürcher Jagdreviere werden in der ersten Dezemberwoche per E-Mail über die App informiert. Ab dann steht auch der Download-Link zur Verfügung.



Jagd



Aktuelles

Neuvergabe Jagdreviere

Die Bewerbungsunterlagen zur Neuvergabe der Zürcher Jagdreviere sind ab dem 15. November 2024 verfügbar. Sie können unter www.zh.ch/jagd abgerufen und bei den Reviergemeinden bezogen werden. Die Vergaberichtlinien ([LINK](#)) sind bereits jetzt online einsehbar.

Die Bewerbungen müssen bei der zuständigen Reviergemeinde bis spätestens am 15. Januar 2025 eingereicht werden.

Nebst dem gemeinsamen Anmeldeformular für die Bewerbergruppe braucht es pro Pächterin und Pächter einen individuell ausgefüllten Bewerbungsbogen. Darin muss die räumliche Distanz vom jeweiligen Wohnort zum Jagdrevier, die Tätigkeiten für den ökologischen Leistungsnachweis der letzten vier Jahre sowie die jagdliche Erfahrung aufgeführt werden. Die Kriterien «Distanz zum Jagdrevier» und «ökologischer Leistungsnachweis» werden nur bei den zum Minimum zählenden Pächterinnen und Pächter gewertet, die jagdliche Erfahrung hingegen bei allen Pächterinnen und Pächtern.

Als Beilage muss ein Gesellschaftsvertrag beigelegt werden. Dazu wird auf der FJV-Homepage ein Mustergesellschaftsvertrag bereitgestellt.

Zusätzlich empfehlen wir den Bewerbergruppen, ein Bewirtschaftungskonzept für das Revier zu erarbeiten. Ein solches Konzept wird im Rahmen des Kriteriums «jagdliche Erfahrung» bewertet und kann bei mehreren Bewerbergruppen ausschlaggebend sein für den Zuschlag.

Vollzug

Schwarzwildmanagement: Projekt startet 2025

Anfang der 1990er-Jahre kehrte das Schwarzwild im Kanton Zürich zurück und richtete in den landwirtschaftlichen Kulturen alsbald Schäden an. Bis 2016 beschädigten die Wildschweine stetig mehr Kulturland und entsprechend stiegen auch die Ausgaben für die Wildschadensverhütung. Seit 2016 haben sich die Schadenssummen jedoch mehrheitlich stabilisiert.

Das Schwarzwild wird im Kanton Zürich seit den 1990er-Jahren gemäss der Bundesgesetzgebung bejagt. Es werden auch heute keine weiteren



Einschränkungen seitens des Kantons Zürich gemacht. Die Jagd darf mit Nachtzielhilfe und Schalldämpfer ausgeübt werden. Abgesehen von den bundesrechtlichen Einschränkungen und dem Muttertierschutz, gab es bisher nie quantitative oder qualitative Vorgaben. Die Bestände wuchsen trotz intensiver Bejagung und Bemühungen der Landwirtschaft stetig an.

Somit richten die Wildschweine nach wie vor teilweise grössere Schäden in landwirtschaftlichen Kulturen an. Insbesondere in den Bezirken Unterland und Weinland kommt es deshalb immer häufiger zu Konflikten zwischen der Landwirtschaft und der Jägerschaft.

Die Fischerei und Jagdverwaltung initialisierte deshalb zusammen mit dem Zürcher Bauernverband, JagdZürich und dem Strickhof Ende September ein Projekt zum Schwarzwildmanagement. Dieses Projekt wird durch Dr. Stefan Suter (wls.ch) wissenschaftlich begleitet. Es sollen Wege gefunden werden, welche die Wildschweinschäden sowie den Schutz- und Bejagungs Aufwand auf ein tragbares Mass begrenzen. Auch die Sozialstruktur der Bestände sollen verbessert, resp. wiederhergestellt werden, um die Populations- und Schadensdynamik zu minimieren. Das Projekt dauert mehrere Jahre. Erste Massnahmen werden Anfang 2025 umgesetzt. Für interessierte Landwirtinnen und Landwirte sowie die Jägerschaft sind Informationsveranstaltungen vorgesehen.

Rotwild: Angepasste Bejagungsstrategie

Die Fischerei- und Jagdverwaltung hat sich im letzten Jahr in enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Rotwild intensiv damit auseinandergesetzt, wie das Rotwild sinnvoll bejagt werden kann. Die Bestände steigen stetig an, insbesondere im Bezirk Oberland. Die aktuelle Bejagungsstrategie (zuerst zwei Stück Kahlwild, dann der Stier) gerät insbesondere in Peripheriegebieten an Grenzen. Reviere, in denen Rotwild erst seit kurzem heimisch ist, können aufgrund dem (noch) spärlich vorhandenen Kahlwild kaum Tiere erlegen.

Deshalb änderten zehn Reviere im oberen Tösstal in Absprache mit der FJV in den Jagdjahren 23/24 und 24/25 testweise ihre Bejagungsstrategie. Diese hat sich aus Sicht aller Beteiligten bewährt und wird deshalb für das Jagdjahr 25/26 leicht angepasst im ganzen Kanton eingeführt.

Neu wird das gesamte Kantonsgebiet in Wildräume eingeteilt. Alle Jagdreviere werden einem solchen Raum zugeteilt. Die Reviere in diesen Wildräumen bejagen ihre Bestände gemeinsam, analog zu den bisherigen Rotwildhegeringen. Rotwild wird künftig vom 2. August bis Ende September unabhängig vom Geschlecht bejagt. Dabei müssen der Muttertierschutz und die Einschränkungen in der Geweihbildung nach wie vor berücksichtigt werden.

Anfang Oktober wird die FJV für jeden Wildraum das Geschlechterverhältnis (GV) überprüfen, um die Abschussvorgaben für die verbleibende Jagdzeit zu definieren. Dies weiterhin mit den Einschränkungen des Muttertierschutzes und der Geweihbildung. Als «Ziel-GV» wird 1:2 (männlich zu weiblich) angestrebt, wobei künftig das biologische Geschlecht (auch beim Kalb) zur Beurteilung dient. Ausgenommen wird der Schmalspiesser, der künftig zu keinem Geschlecht mehr gezählt wird.

Ende Dezember wird ausgewertet, welcher Wildraum das Ziel-GV erreicht hat oder eben nicht. Diese Auswertung dient für die Abgangsplanung pro Wildraum für das nächste Jagdjahr. Positives oder negatives GV wird somit auf das nächste Jagdjahr übertragen. Wir versprechen uns damit einen verstärkten Eingriff in die reproduzierenden Tiere und somit eine Stabilisierung der Bestände.

Fischerei



Aktuelles

Massnahmen gegen Quaggamuschel

Im September 2024 wurden im Zürichsee an drei verschiedenen Standorten Exemplare der invasiven Quaggamuschel gefunden. Die Grösse einiger Individuen deutet darauf hin, dass sich die Muschel bereits vor längerer Zeit im Zürichsee angesiedelt hat. Die Quaggamuschel ist deshalb so problematisch, weil sie sich rasant vermehrt und erheblichen Schaden am Ökosystem und Infrastrukturanlagen anrichten kann. Sie filtert viel Zooplankton aus dem Wasser und beeinflusst damit das Nahrungsnetz nachhaltig.

Die Auswirkungen auf die Fischbestände sind noch ungewiss. Allerdings dürften insbesondere Bestände von Fischarten zurückgehen, die sich von Zooplankton ernähren.

Das grösste Risiko bei der Verbreitung der Quaggamuschel stellen Wanderboote dar. Aus diesem Grund erliess die Baudirektion Mitte September ein Einwanderungsverbot für immatrikulierte Boote im Greifen-, Pfäffiker- und Türlensee. Diese drei Gewässer weisen einen besonders hohen ökologischen Wert und Schutzstatus auf. Die Fischerei ist aber weiterhin vom Ufer und von bereits eingewässerten Booten aus erlaubt.

Anfang 2025 soll die Massnahme teilweise gelockert werden. Bootseigner im Kanton Zürich müssen dann ein Heimgewässer deklarieren. Dieses dürfen sie weiterhin befahren. Spätestens im Jahr 2026 soll eine Schiffsmelde- und Reinigungspflicht für alle immatrikulierte Boote eingeführt werden. Gewässerwechsel sind dann nach einer professionellen Reinigung wieder erlaubt.

Kurse zur Laichgrubenkartierung

Um zu überprüfen, wie sich die Bach- und Seeforellen an kleineren Gewässern fortpflanzen, kommen nicht nur Elektroabfischungen zum Einsatz. Durch Laichgrubenkartierungen im Spätherbst können auch Pächter und Pächterinnen in ihren Gewässern eigenständig untersuchen, ob eine Naturverleischung stattfindet.

Die Fischereiberatungsstelle (FIBER) bietet Kurse zu diesem Thema an und hat eine App zur Erfassung der Beobachtungen entwickelt. Auch dieses Jahr werden im November und Dezember wieder Workshops angeboten. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der [FIBER](#).



Im Dorfbach Küsnacht können regelmässig Seeforellen beim Laichen beobachtet werden.

Neuverpachtung der Fischereireviere 2026 – 2034

Die FJV beschäftigt sich bereits intensiv mit der Neuverpachtung. Momentan wird das Fischereireglement revidiert, der Fischereimanagementbericht überarbeitet und die Pachtzinsen werden neu berechnet.

Die bestehenden Pachtgesellschaften werden vor der Ausschreibung per E-Mail über den detaillierten Terminplan der Neuverpachtung informiert. Der Prozess für die Neuverpachtung wird im zweiten Quartal 2025 starten:

Juni 2025	Infoanlass für bestehende Pachtgesellschaften
August 2025	Ausschreibung der Pachtreviere im Amtsblatt
September 2025	Bewerbungsfrist für Pachtgesellschaften
Oktober 2025	Versteigerung der Reviere mit Mehrfachbewerbungen

Angepasste Produktpalette bei den Fischereipatenten

Im Zusammenhang mit der Neuverpachtung der Fischereireviere wird auch das Fischereimanagement grundlegend überarbeitet. So sind Änderungen in der Gewässerbewirtschaftung und bei den Fischereipatenten geplant.

Bereits auf den 1.1.2025 werden die sogenannten Patent-Upgrades abgeschafft. Ein Uferpatent kann beispielsweise nicht mehr durch eine Nachzahlung zu einem



Bootspatent aufgewertet werden. Ebenso wird das Kästchen auf dem Patent «Ich wünsche ein neues Patent zu erhalten» entfernt. Neu muss das Patent jeweils manuell im Webshop oder neu auch über unsere eFJ2-App (siehe oben) erneuert werden. Letztere vereinfacht auch die Zeiterfassung, die ab dem 1.1.2025 obligatorisch wird.

Wer weiterhin ein Papierpatent wünscht, muss jeweils an jedem Fischertag die Start- und Endzeit auf der Fangstatistik manuell eintragen. Anhand dieser Informationen ist es uns zukünftig möglich, den sogenannten «catch per unit effort», kurz CPUE, zu berechnen. Dieser sagt unter anderem aus, wie viel Zeit durchschnittlich benötigt wird, um einen fangfähigen Fisch einer bestimmten Art zu fangen.

Projekte

Monitoring Naturverlaichung Forellen

In vielen Gewässern im Kanton Zürich wird breitflächig eine Forellenbewirtschaftung in Form von Brütlingsbesatz betrieben. Je nach Gewässer kommen unterschiedliche Methoden zum Einsatz, um die Bilanz und den Bedarf der Massnahmen zu überprüfen. An kleineren Fliessgewässern führt die FJV seit 2016 mittels Elektroabfischungen Monitorings der Naturverlaichung durch. So kann überprüft werden, wie gut die natürliche Reproduktion funktioniert. An mittelgrossen bis grossen Fliessgewässern kann der Anteil an Besatzforellen anhand einer Elternschaftsanalyse überprüft werden. Dabei werden an ausgewählten Gewässern Forellen gefangen und das Alter und die genetische Herkunft anhand von Schuppen- und Gewebeproben untersucht. Nach der Probensammlung können die Forellen wieder am Ursprungsort ausgesetzt werden.

Um ausreichend passende Forellen zu beproben, sind wir auf die Mithilfe von Sportfischerinnen und Sportfischer an den Gewässern Glatt, Limmat, Sihl, Töss, Reppisch und Kempt angewiesen. Jeweils vor dem Saisonstart im Frühling werden wir an die betroffenen Pachtgesellschaften und Vereine Probesets inklusive Anleitung und Protokollblätter verteilen. Das Projekt wird über mehrere Jahre laufen, die Resultate erwarten wir im Jahr 2028.

Impressum

Fischerei- und Jagdverwaltung, Eschikon 28, 8315 Lindau
+41 43 257 97 97, fjv@bd.zh.ch